

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Landesbezirk Nordrhein-Westfalen Karlstr. 123-127 40210 Düsseldorf



LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 16/3989

A04

Stellungnahme

zum Gesetzentwurf der Landesregierung "Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung"

und zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP "Kita-Kollaps verhindern – Landesregierung muss endlich handeln"

Wir begrüßen ausdrücklich den vorliegenden Gesetzentwurf und die Verwendung des weggefallenen Betreuungsgeldes für die Kindertageseinrichtungen in NRW! Diese kurzfristige Maßnahme ermöglicht eine zeitnahe Unterstützung der Kitas bei der Finanzierungslücke im System Kindertageseinrichtungen in NRW und lässt erste Schritte zu, gestiegenen Bedarfen Rechnung zu tragen.

Die grundlegende Problematik der Unterfinanzierung der frühen Bildungseinrichtungen und eines Finanzierungssystems mit beschäftigtenfeindlichen Anreizen ist damit noch nicht beseitigt.

Es bedarf einer grundsätzlichen Veränderung des Finanzierungsvolumens und –systems, wie wir es auch in unserem Positionspapier, dem ver.di Gesetzentwurf GEBT fordern. Derzeit befinden wir uns in einem Diskussionsprozess diese Forderungen zu aktualisieren und mit den Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen und Vertretern aus der Politik zu diskutieren.

Mit der erklärten Absicht der Landesregierung in der nächsten Legislaturperiode ein neues Kita-Gesetz für NRW auf den Weg zu bringen, sehen wir die Möglichkeit die gravierenden Fehlentwicklungen des KiBiz zu korrigieren.

Der vorliegende Antrag der CDU und FDP beschreibt zwar richtig die Situation vieler Kindertageseinrichtungen und die Handlungsnotwendigkeit, lässt aber völlig außer Acht, dass u.a. das System der Kindpauschalen mit einer unzureichenden Dynamisierung von 1,5% von

einer schwarz-gelben Landesregierung installiert wurde. Dies geschah 2007/2008 gegen den ausdrücklichen Rat und Widerstand aller Experten in dem Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen. Der Systemwechsel hatte ebenfalls zur Folge, dass die Kommunen bei Veränderungen der Finanzierung die Konexitätsfrage stellen konnten.

Nach den Praxiserfahrungen und vorliegenden Materialien verschiedenster Experten liegen die Änderungsbedarfe auf der Hand und bedürfen keiner weiteren Evaluation, was wir bereits im November 2015 in einer Stellungnahme zu dem CDU Antrag "Frühkindliche Bildung braucht Zeit – Erzieherinnen in ihrer wichtigen Arbeit stärken und entlasten" zum Ausdruck gebracht haben. Den Text der Stellungnahme fügen wir nachstehend bei und unterstreichen die dort gemachten Aussagen noch einmal.

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU "Frühkindliche Bildung braucht Zeit – Erzieherinnen in ihrer wichtigen Arbeit stärken und entlasten"

In den vergangenen Jahren hat sich das Verständnis für den Elementarbereich als Bildungseinrichtung wesentlich weiter entwickelt, so dass die Bedeutung des Bereiches als Basis für den Bildungserfolg von Kindern und somit als gesellschaftliche Zukunftsinvestition von niemandem mehr in Frage gestellt wird.

Parallel dazu erleben wir jedoch, dass die Finanzressourcen der öffentlichen Kassen sich in NRW an einem historischen Tiefpunkt befinden. Fehlende Einnahmen und neue Aufgaben führen seit Jahren dazu, dass notwendige Investitionen und Anpassungen nicht erfolgen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Kita-Gesetzgebung in NRW immer wieder derart verändert, dass die Anforderungen an die Praxis erhöht wurden, ohne jedoch die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen ausreichend anzupassen.

Dass sich die Befürchtungen im Hinblick auf Qualitätseinbrüche bei den Angeboten und der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen nicht alle bewahrheitet haben, ist allein dem Einsatz und Engagement der Fach- und Ergänzungskräfte geschuldet. Dieser Einsatz erfolgt jedoch oft zu Lasten der Gesundheit der Beschäftigten.

Deshalb begrüßen wir das Anliegen, welches in dem Antragstitel zum Ausdruck kommt, ausdrücklich.

Weitere Untersuchungen diesbezüglich sind nach unserer Auffassung jedoch nicht notwendig, da bereits bei den Gesetzgebungsverfahren zum KiBiz und den folgenden Revisionen alle Experten aus Wissenschaft und Praxis die Änderungsbedarfe entsprechend formuliert und begründet haben.

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat hierzu im Wesentlichen folgendes zum Ausdruck gebracht:

Wir halten es für erforderlich, dass alle fachlichen Anforderungen eng mit den erforderlichen finanziellen und personellen Rahmenbedingungen verknüpft werden.

Dies ist nicht nur im Hinblick auf die notwendige Bildungsqualität dringend umzusetzen, sondern auch, um den Herausforderungen "alternder Belegschaften", der Zunahme prekärer Beschäftigung in Kindertageseinrichtungen und dem bereits spürbaren Fachkräftemangel zu begegnen.

Die Systematik des KiBiz mit buchbaren Betreuungszeiten und der Finanzierung über Kindpauschalen wurde und wird von uns abgelehnt. Von den Eltern wählbare Betreuungszeiten berücksichtigen in erster Linie den Betreuungsbedarf der Eltern und nicht den Bedarf der Kinder an Bildung, Erziehung und Betreuung oder deren Realisierungsmöglichkeiten durch die Beschäftigten in der Kindertageseinrichtung.

Die Finanzierung der Elementarbildung orientiert sich in der Folge über die Kindpauschalen genau an diesen Betreuungsbedarfen der Eltern. Somit investieren Land, Kommune und Träger nicht in erster Linie in Bildung, sondern finanzieren gewünschte Betreuungszeiten.

Die realen Personal- und Sachkostensteigerungen lagen in den zurückliegenden Jahren jeweils um 1 - 1,5% über der im KiBiz vorgesehenen jährlichen Anpassung der Pauschalen um 1,5%. Verschärft wird dieser Umstand durch die Tatsache, dass die bei der Kalkulation der Pauschalen zugrunde gelegten Kennziffern schon bei Inkraftsetzung des KiBiz veraltet waren und den realen Bedarfen nicht gerecht werden konnten.

Die für alle Kindertagesstätten im Grundsatz einheitliche (pauschale) Finanzierung berücksichtigt keine besonderen Finanz- und Bedarfssituationen und führt in einigen Einrichtungen zu nicht mehr hinnehmbaren Zuständen für Beschäftigte und Kinder.

Aus dieser Systematik resultieren alle Mängel des Gesetzes, ob es um die fehlende Chancengerechtigkeit benachteiligter Kinder und Familien, die unzureichenden Umsetzungsmöglichkeiten der pädagogischen Anforderungen, der gesundheitlichen Belastungen der Beschäftigten oder die unklaren Zukunftsperspektiven für Träger.

Deshalb muss die Kita Gesetzgebung in der Form umgestellt werden, dass Einrichtungen Öffnungszeiten anbieten. Innerhalb dieser Öffnungszeiten müssen Kinder die Möglichkeit haben, die Einrichtung nach ihren Bildungsbedarfen zu besuchen. Dies muss unabhängig davon geschehen können, welche Betreuungszeiten ihre Eltern aus beruflichen oder anderen Gründen wünschen.

Die Einrichtungen müssen entsprechend ihres Angebotes finanziert werden und zwar orientiert an den tatsächlichen Erfordernissen und Kosten, unabhängig von Nutzungsschwankungen und begrenzten Pauschalen.

Zu den Erfordernissen und den daraus resultierenden Kosten gehört insbesondere das Personal, welches tarifgerecht zu bezahlen ist. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Gewerkschaft ver.di das Berufsfeld, auch finanziell, aufwerten will. Erste Schritte hierzu konnten in den Jahren 2009 und 2015 für den öffentlichen Dienst bereits realisiert werden. Weitere Schritte werden in den kommenden Jahren und für weitere Tarifbereiche folgen, um eine aufgabengerechte Bezahlung zu gewährleisten und auch künftig das Arbeitsfeld attraktiv zu halten. Ein Finanzierungssystem für Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen muss dieser Entwicklung Rechnung tragen.

Bei der Ausgestaltung des Kita Gesetzes ist ein verbindlicher Fachkraft-Kind-Schlüssel, mindestens auf dem Niveau der Empfehlungen der OECD, festzuschreiben, um in allen Einrichtungen, unabhängig ihrer Finanzkraft, den Kindern gute Bildungschancen zu ermöglichen.

Bei der Berechnung von Personalschlüsseln sind auch die Anteile für Verwaltungsaufgaben in den Einrichtungen zu berücksichtigen.

Solange Elternbeiträge erhoben werden, müssen diese in ganz NRW einheitlich sein, damit nicht ausgerechnet arme Kommunen mit einer ärmeren Elternschaft und möglichweise einer schlechteren Strukturqualität gezwungen sind, Elternbeiträge zu erheben. Währenddessen finanzstärkere Gemeinden die Qualität ausbauen und auf Elternbeiträge verzichten können.

Das von der Gewerkschaft ver.di NRW vorgelegte Positionspapier GEBT (Gesetz zur Erziehung und Bildung in Tageseinrichtungen für Kinder) bleibt für uns die Diskussionsgrundlage für die Weiterentwicklung der Elementarbildung in NRW.

Abschließend stellen wir fest, dass eine Stärkung und Entlastung der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen dringend notwendig ist, hierzu jedoch die Veränderung des Finanzierungssystems erforderlich ist. Diese Tatsache ist allseits bekannt und bedarf keiner weiteren Untersuchungen oder Pilotprojekte, die möglicherweise Zeitverzögerungen und Kosten verursachen.

Düsseldorf, 20. Juni 2016 Sabine Uhlenkott

(ver.di Fachbereich Gemeinden in Abstimmung mit dem Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen)